

WILLBRANDT

Antriebstechnik Mietgeräte

**Sie möchten Ihren Antrieb richtig ausrichten?
Sie möchten die Vorspannung korrekt ermitteln?**

Wir haben die Lösung für Sie!

Das Vorspannungsmeßgerät VSM-1 und der WILLBRANDT Laser 7911 können auch als Leihgeräte gemietet werden!

Für nur € 19,80 am Tag, zzgl. MwSt., vermieten wir unsere Servicegeräte zur Ermittlung der Vorspannung und unseren Laser zur Einstellung der perfekten Scheibenstellung.

Zusätzlich erhalten Sie auf Wunsch die korrekte Vorspannung der Antriebsriemen mit unserem Berechnungsprogramm ausgelegt.

Sie sagen uns, wie lange Sie die Geräte mieten möchten - wir kümmern uns um den Versand und auf Wunsch auch um die Abholung bei Mietende bei Ihnen.

Sie haben den Antrieb schon einbaubereit und können nicht auf einen normalen Versand warten? Kommen Sie doch einfach bei uns vorbei und holen Sie sich Ihr Leihgerät persönlich ab oder lassen Sie uns eine Kurierfahrt organisieren.

Unseren Laser können Sie neben der Ausrichtung von Antriebsscheiben auch in vielen anderen Anwendungen einsetzen. Fragen Sie uns - wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartner der Abteilung Antriebselemente:

Michael Heise Tel. 040 540093-17
Silke Stechert Tel. 040 540093-15

michael.heise@willbrandt.de
silke.stechert@willbrandt.de



Allgemeine Mietbedingungen

1) Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten **-ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen-** für alle Leistungen bezügl. Vermietungen von Servicegeräten.

Dies wird hiermit ausdrücklich vereinbart. Durch die Erteilung von Aufträgen, bzw. die Übernahme von Mietgeräten, erkennt der Gerätemieter unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen und unsere Allgemeinen Mietbedingungen als rechtsverbindlich an. Die Angebote des Vermieters gelten freibleibend. Die Zwischenvermietung bleibt dem Vermieter vorbehalten. Die Vermietung von Geräten / Zubehör erfolgt prinzipiell nach

der Reihenfolge der Auftragseingänge. Wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Zusage nicht erteilt worden wäre, behalten wir uns das Recht auf Widerruf der Zusage vor.

2) Mietverrechnung:

Die Gerätevermietung erfolgt in Kalendertagen. Der 1. Tag des Mietbeginns ist der Tag des Mietgeräte-Lagerausgangs, der Tag des Mietendes ist immer der Tag des Mietgeräte-Eingangs in unserem Hause. Beide Tage gelten als volle Miettage. Die Mindestmietdauer ist 1 Tag, angefangene Tage / stundenweiser Verleih gelten als voller Miettag. Bei Mietzeiten, die länger als 5 Werktagen sind, erfolgt die Berechnung der Mietraten wöchentlich nach Ablauf von jeweils 5 Werktagen.

Der Mietpreis versteht sich netto, zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Umsatzsteuer.

3) Mietgeräteübernahme / Gefahrenübergang / Versand:

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und Rechnung des Mieters. Rücksendungen haben "frei-Haus" an unsere Adresse in Hamburg zu erfolgen.

Alle Geräte haben bei Rücklieferung in ordnungsgemäßem Zustand und sauber zu sein. Die Gefahr der Beschädigung, Zerstörung oder des Verlustes des Mietgerätes geht an dem Zeitpunkt an den Mieter über, in welchem die Verladung auf das Versandfahrzeug erfolgt ist, bzw. die Übernahme durch den Gerätemieter erfolgte und endet bei Entladung des einwandfreien Gerätes vom Anlieferfahrzeug bzw. Übergabe des einwandfreien Gerätes durch den Gerätemieter in unserem Hause.

Beim Mietgeräteeingang wird die Vollzähligkeit und der Zustand des Gerätes festgestellt. Fehlmateriale, unbrauchbar gewordenes Gerät, Reinigungs- und Reparaturarbeiten werden immer zusätzlich in Rechnung gestellt, es erfolgt dadurch kein Abzug der anteiligen Miete. Wir empfehlen ggf. den Abschluß einer Versicherung.

4) Gewährleistung / Benutzungshinweise:

Die gemieteten Geräte bleiben Eigentum des Vermieters. Die Verwendung und Benutzung der Mietgeräte erfolgt immer ausschließlich auf Gefahr und Risiko des Gerätemieters. Für den ordnungsgemäßen Gebrauch, notwendige Beratung, achgerechte und schonende Benutzung, sinngemäße Verwendung und Betreuung der Mietgegenstände hat der Gerätemieter eigenverantwortlich und gewissenhaft Sorge zu tragen.

An der Ausstattung aller Geräte / Zubehör dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Der Mieter haftet für alle Schäden und Kosten, die dadurch entstehen, unabhängig von seinem Verschulden. Der Mieter hat dem Vermieter sofort jeden Schaden an dem Gerät anzuzeigen.

Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbarem Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten zu verwenden. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter die jederzeitige Überprüfung der Geräte.

5) Vertragsverletzungen:

Der Vermieter kann bei einer Vertragsverletzung den Mietvertrag fristlos kündigen. Einer fristlosen Kündigung hat eine schriftliche Abmahnung voranzugehen. Der Mieter gestattet dem Vermieter, nach fristloser Kündigung sein Grundstück zu betreten und das Gerät selbst in Besitz zu nehmen. Dieses Recht gilt auch dann, wenn im Falle des Konkurses, des Vergleiches oder eines anderen der Schuldenregelung dienenden Verfahrens des Mieters der Vertrag gekündigt wird. Die Kosten der Herausgabe der Mietgeräte bis zur Rückstellung in unserem Lager trägt der Gerätemieter.

6) Die Unwirksamkeit einzelner Mietpunkt berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragspunkte nicht. Alle aus der Nichteinhaltung dieser Mietbedingungen entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Gerätemieters.

Stand: September 2009